

Datenaustausch Allgemeiner Überblick

Sachverhalt	Verfahrensweise	Rechtsgrundlagen/Quellen
Datenaustausch (DA)	Der Gesetzgeber fordert die Abrechnung von Krankentransportleistungen im Rahmen des Datenaustausches (DA).	§ 302 SGB V § 303 SGB V
Datenübertragung	Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens sind in den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V inklusive der Anlagen festgelegt.	www.gkv-datenaustausch.de
Abrechnungsvarianten	<p>Abrechnung über ein Abrechnungszentrum Der Leistungserbringer (LE) sendet die Papier-Abrechnung an ein Abrechnungszentrum. Dieses erledigt alles Weitere.</p> <p>Selbstabrechnung über ein Internetportal Dabei werden die Daten von dem LE eingegeben und per Internet übertragen. Parallel übermittelt der LE die aufbereiteten Belege an die AOK PLUS.</p> <p>Selbstabrechnung über eigene Software Diese wird von verschiedenen Herstellern angeboten. Die Kosten für die Software, Updates und Nutzung variieren zwischen den Anbietern und sind von den LE selbst zu tragen.</p>	<p>Link zu: Abrechnung von Krankenfahrten: AOK Gesundheitspartner</p> <p>Software-Information über: www.gkv-datenaustausch.de</p>
Datenannahmestelle (DAV) der AOK PLUS	<p>Es muss sichergestellt sein, dass mittels der eingesetzten Abrechnungssoftware Abrechnungsdateien erstellt werden, die für die Datenannahmestelle der AOK PLUS physikalisch lesbar sind und von ihr verarbeitet werden können.</p> <p>Die elektronischen Abrechnungsdaten sind an folgende Adresse zu übermitteln:</p> <p>kubus IT Fachbereich DAV Fröhliche Mann Str. 3B 98528 Suhl E-Mail-Adresse: da@dta.aok.de Telefonnummer bei Rückfragen: 0921 7871-22356</p>	
Institutionskennzeichen (IK)	<p>IK DAV 107 299 005</p> <p>IK Kostenträger 107 299 005</p>	

Datenverschlüsselung	Daten mit personenbezogenen Inhalten sind durch eine Verschlüsselung zu schützen und vor Manipulationen auf dem Transportweg zu bewahren. Für die Verschlüsselung werden ein öffentlicher und ein geheimer Schlüssel benötigt. Die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) betreibt ein Trust Center und unterstützt im Auftrag aller gesetzlichen Krankenkassen den elektronischen DA. Hier erfolgt die Zertifizierung des öffentlichen Schlüssels auf Antrag des Leistungserbringers	Schutz personenbezogener Daten: www.itsg.de
Schlüsselverzeichnisse	Für jede Abrechnung wird ein Abrechnungscode/Tarifkennzeichen (AC/TK) und für jede einzelne Leistung die entsprechende Gebührenpositionsnummer benötigt. Entsprechende Informationen sind über nebenstehenden Link abrufbar.	Link zu AC/TK und Gebührenpositionsnummern: Abrechnung von Krankenfahrten: AOK Gesundheitspartner
Bestandteile der Abrechnung	Bestandteile sind: a) Datensatz (Abrechnungsdaten) b) Urbelege im Original c) Gesamtaufstellung der Abrechnung d) Begleitzettel für Urbelege e) optional Images, soweit vereinbart	Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 SGB V inklusive der Anlagen
Einreichung der Abrechnungen	Die elektronischen Abrechnungsdaten werden an die DAV der AOK PLUS übermittelt. Parallel werden die Unterlagen in Papierform (Urbelege) an folgende Adresse gesendet: AOK PLUS Team Dokumentenverarbeitung Chemnitz 4 Müllerstr. 41 09113 Chemnitz	
Prüfverfahren	In der Datenannahmestelle werden die elektronisch übertragenen Daten einem Prüfverfahren unterzogen. Danach erfolgt die spezifische vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtliche Rechnungsprüfung.	
Vorangestelltes Erprobungsverfahren	Mit der Aufnahme des maschinellen Abrechnungsverfahrens ist zunächst eine Erprobungsphase durchzuführen. Sind alle Übertragungen korrekt, erhalten Sie einen Prüfbescheid von der AOK PLUS, in dem die Richtigkeit der Datenübermittlung bestätigt wird. Damit entfällt die Papierrechnung.	